

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner

Montag, 4. Juli 2022 im Dorfsaal des Gemeindeamtes Heiligenblut, 9844 Heiligenblut am Großglockner,

Beginn 19.00 Uhr – Ende 22.10 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Martin Lackner

2. Vizebürgermeister Thomas Brandstätter, Gemeindevorstand Verena Wallner

Ersatzmitglied Johann Bäuerle, Erhard Trojer, Simon Steiner, Josef Schaffer, Michael Siebler, Stefan Kosian, Johann Kramser, Florian Glantschnig, Mag. Antonia Bernhardt, Barbara Niedermüller, Elisabeth Oppeneiger, Ing. Markus Lackner.

Nicht anwesend: Vzbgm. Christian Fleißner – Ersatzmitglied Johann Bäuerle

Schriftführer/Protokoll: Amtsleiter Franz Josef Bernhard

Die Einladung zur Sitzung erfolgte schriftlich am 24.06.2022 und enthielt folgende

Tagesordnung/Beratung und Beschlussfassung:

- 1. Festlegung von zwei Protokollunterfertigern
- 2. Abschluss eines Options-/Kaufvertrages zum Projekt Aparthotel Heiligenblut
- 3. Beschluss Vorhaben Errichtung Kinderspielplatz beim Hallenbad Heiligenblut
- 4. Abschluss eines Pachtvertrages Hallenbad mit Kommunalbetriebe GmbH
- 5. Errichtung von gesamt 6 E-Ladestationen am Parkplatz Hoferbach
- 6. Bericht und Beschluss Projekt Hinterbachstraße und Asphaltierungen der Umfahrungsstraße
- 7. Beschluss zu zusätzlichen Bedarfszuweisungsmittel 2022 außer Rahmen für
 - Absturzsicherung Hinterbachstraße
 - Tracht für Trachtenkappelle Heiligenblut
 - Verbauungsprojekt Lawine Heiligenblut.
- 8. Beschluss Erhöhung Interessentenbeiträge für Wasserverband Mölltal
- 9. Abschluss Fördervereinbarung mit Österr. Alpenklub Förderung Adlersruhe
- 10. Beschluss zu Asphaltierungen Teilstücke Glockner-Radweg R 8
- 11. Beschluss zu Umsetzung Klein-Kinderbetreuung-Tageseinrichtung

- 12. Bestellung von Whiteboard-Schultafeln für Volksschule Heiligenblut
- 13. Beschluss zu weiteren Ehrenzeichen für verdiente Persönlichkeiten
- 14. Information zur geplanten Bürgerversammlung 2022

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates zu Beginn der Sitzung mit 15 anwesenden Gemeinderäten fest.

1. Protokollunterfertiger:

Als Protokollunterfertiger werden die Gemeinderäte Mag. Antonia Bernhardt und Johann Bäuerle festgelegt.

2. Abschluss eines Options-/Kaufvertrages zum Projekt Aparthotel:

Bürgermeister Martin Lackner und der von der Gemeinde beauftragte Rechtsanwalt Dr. Ferdinand Lanker berichten dem Gemeinderat ausführlich über die Verhandlungen zum Projekt Aparthotel Heiligenblut. Nachdem der Gemeinderat im Dezember 2021 zu diesem Vorhaben die Beschlüsse zur geforderten Bebauungsverpflichtung und der Garantierklärung gefasst hat, wurde im Frühjahr 2022 der Entwurf eines Options- und Kaufvertrages für den Abverkauf von Teilen des Gemeindegrundstückes beim Hallenbad von den Rechtsvertretern beider Seiten erarbeitet.

Gegenstand des heutigen Vortrages und Beschlussfassung ist der Abschluss eines

- Options- und Kaufvertrages (Fassung vom 30.06.2022) und eines
- Dienstbarkeitsvertrages mit dem Tourismusverband Heiligenblut.

Rechtsanwalt Dr. Lanker erläutert ausführlich vor dem Gemeinderat diese beiden Vertragswerke. Mit dem vorliegenden Optionsvertrag wird der Optionsnehmerin, das ist die Resorthotel Beta Grossglockner Alpin Heiligenblut GmbH und die Resorthotel Grossglockner Alpin Heiligenblut GmbH durch die Gemeinde die Option eingeräumt, bis zum 02.05.2024 mit einem Respiro bis zum 30.05.2024 die im bereits ausformulierten Kaufvertrag umfassten Liegenschaftsteile und Trennflächen aus dem Gemeindegrundstück 620 KG Zlapp und Hof beim Hallenbad anzukaufen.

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag mit dem Tourismusverband Heiligenblut dient der Absicherung eines freien Durchgangsrechtes in Form eines erst zu errichtenden unterirdischen Ganges zwischen Aparthotel Heiligenblut und dem Hallenbad Heiligenblut.

Dem Gemeinderat liegt auch die diesbezügliche Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 15.12.2021, Zahl 205012-3 vor, in welcher die genaue Zuteilung der einzelnen Trennstücke dargestellt ist.

Nach ausführlicher Erläuterung verschiedener Fragen fasst der Gemeinderat über Antrag des Gemeindevorstandes folgenden

einstimmigen Beschluss:

- 1. Abschluss des vorliegenden Options- und Kaufvertrages mit der Resorthotel Beta Großglockner Alpin Heiligenblut GmbH sowie der Resorthotel Grossglockner Alpin Heiligenblut GmbH in der Fassung vom 30.06.2022
- 2. Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit dem Tourismusverband Heiligenblut am Großglockner in der Fassung vom 30.06.2022.

Die rechtliche Begleitung dieses Projektes wird weiterhin Rechtsanwalt Dr. Lanker/Klagenfurt übernehmen.

3. <u>Errichtung Kinderspielplatz beim Hallenbad Heiligenblut:</u>

Im Nahbereich des Ortszentrums von Heiligenblut soll endlich ein adäquater Kinderspielplatz errichtet werden. Nach Vorprüfung durch den Gemeindevorstand ergab sich als wohl am besten geeigneter Standort die bestehende Liegewiese beim Hallenbad, welche sich im Eigentum der Gemeinde befindet.

Dem Gemeinderat liegt ein erstes Vorprojekt der Firma Katz & Klumpp GmbH/Fürnitz samt einer Kostenschätzung vom Juni 2022 vor, weitere Anbieter werden zu einem Angebot eingeladen.

Nach ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat über Antrag des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Beschluss

- a) auf der Liegewiese Hallenbad einen Kinderspielplatz zu errichten
- b) Vorarbeiten sind zu treffen, eine Inbetriebnahme ist ab Frühjahr 2023 anzustreben
- c) ein Kostenrahmen von maximal € 60.000,- inkl. MWSt. für dieses Vorhaben wird beschlossen
- d) der Gemeindevorstand wird ermächtigt, dieses Projekt zu vergeben und umzusetzen.

4. Abschluss Unternehmens-Pachtvertrag für das Hallenbad Heiligenblut:

Zum Tagesordnungspunkt 4 erklärt sich Bürgermeister Martin Lackner in seiner Funktion als Geschäftsführer der Kommunalbetriebe GmbH als befangen nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Den Vorsitz zu diesem TOP führt 2. Vizebürgermeister Thomas Brandstätter.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen hat die Gemeinde gemeinsam mit der Steuerberatung und dem Vertragsverfasser Notar Mag. Egarter die Verpachtung des Betriebes des Hallenbades Heiligenblut an die Heiligenblut Kommunalbetriebe GmbH aufbereitet. Bereits jetzt wird das Hallenbad-Personal über die Kommunalbetriebe GmbH angestellt, zudem wird auch die elektrische Energie über die Kommunalbetriebe GmbH an das Hallenbad Heiligenblut geliefert.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den

einstimmigen Beschluss

gemäß vorliegendem Entwurf des Unternehmens-Pachtvertrages den Betrieb des Hallenbades Heiligenblut von der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner an die Heiligenblut Kommunalbetriebe GmbH auf unbestimmte Zeit zu verpachten. Als Pachtzins wird ein monatlicher Betrag von € 300,- zuzüglich MWSt vereinbart, dieser Pachtbetrag ist wertgesichert nach den Bestimmungen des Verbraucherpreisindexes (VPI) 2020.

Nach Abschluss dieses Tageordnungspunktes 4 übernimmt Bürgermeister Martin Lackner wieder den Vorsitz.

5. Errichtung von Elektro-Ladestationen am Hoferbach:

Es ist seitens der Gemeinde geplant, gemeinsam mit der Großglockner Hochalpenstrassen AG am sogenannten Piff-Parkplatz (Grundstück 1197/1 KG Zlapp und Hof im Eigentum der Bundesstraße) am Beginn der Glocknerstraße insgesamt sechs E-Ladestationen zu errichten.

Dem Gemeinderat liegen die technischen Unterlagen samt Kostenschätzung vor (Lageplan, Beschreibung, Kosten). Die geplanten Kosten betragen laut Schätzung vom Juni 2022 für

1 x 220 kW Ladestation (2 Ladepunkte)
4 x 22 kW Ladestation (4 Ladepunkte)

rund € 100.000,- zuzüglich MwSt.

Aufgrund der allgemeinen Entwicklung wird die Errichtung dieser E-Ladestationen durch den Gemeinderat absolut positiv bewertet.

Nach ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat über Antrag des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Beschluss

- a) die geplanten E-Ladestationen gemeinsam mit der GROHAG zu errichten
- b) die Kostenbeteiligung der Gemeinde wird mit 50 %, das sind maximal € 50.000,- zuzügl. MWSt. festgelegt. Zu prüfen ist, diese Kostenbeteiligung über eine Gemeindegesellschaft, z.B. die Heiligenblut Park- und Projekt GmbH&CoKG durchzuführen
- c) Voraussetzung für die Mitfinanzierung durch die Gemeinde Heiligenblut am Großglockner an diesem Projekt ist die Beteiligung der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner zu 50 % an der gesamten Anlage.

6. Asphaltierungsmaßnahmen Hinterbachstraße und Umfahrungsstraße:

Mit Beschluss vom 8. April 2022 hat der Gemeinderat die Baumeisterarbeiten zum Projekt Hinterbachstraße an die Firma Osttiroler Asphalt GmbH (Strabag) zu einer Auftragssumme von € 109.400,- inkl. MWSt. vergeben.

Im Zuge der Bauausführung und vor allem einer ausführlichen Baubegehung vom 21.06.2022 sind im Gewerk Baumeisterarbeiten und Asphaltierungen diverse Mehrund auch Minderleistungen angefallen, insbesondere im Bereich Parkplatz Friedhof (zusätzlich ein Parkplatz hergestellt) und der bergseitigen Mauer im Bereich Haus vlg. Brandstätter (wurde im Baulos OSTA herausgenommen und separat vergeben).

Konkret handelt es sich um folgende Baumeister – Leistungen:

- Der Sanierungsbereich wird bis zur Ecke Sportkeller Pichler und Gasthof Casa erweitert, wobei vom Friedhofsparkplatz aufwärts der komplette Straßenkörperaufbau erneuert wird.
- 2. Im Ortsteil Winkl wird die Sanierung bis zum Entwässerungsschacht auf der Kreuzung (Nähe Hotel Hois) mitgestaltet (Abfräsen und Asphalt erneuern).
- 3. Die Leitungsführung für die Straßenbeleuchtung (z.T. im Erdbereich) ist enthalten.
- 4. Die Betonmauer bei vlg. Brandstätter entfällt, die Decke und der Abschlusskranz inkl. Nebenarbeiten ist im Preis enthalten.
- 5. Die erforderlichen Straßenbaumaßnahmen im Bereich vlg. Brandstätter sind enthalten.

- 6. Die Entwässerungsleistungen (2 meter Rigol/Einlaufschächte/Einlauf in Bach/etc.), wie vor Ort besprochen, sind im Projekt enthalten.
- 7. Die Straßenquerung und der Tausch der Rohre ist enthalten.
- 8. Die Sanierung der neuen Umfahrungsstraße, lt. Angebot vom 20.06.2022, ist im Auftragsumfang enthalten (€ 14.000,- netto pauschal).
- 9. Sämtliche Leistungen, wie bis dato besprochen und in den Protokollen festgehalten.

Es gilt als vereinbart:

- Das Massen- und Positionsrisiko geht zu Lasten des Auftragnehmers.
- Der Auftraggeber stellt im Umkreis von 5 km des Bauloses einen Lagerplatz für überschüssiges Material zur Verfügung.
- Zahlungsvereinbarungen und Skonto lt. Hauptauftrag bleiben aufrecht.

Daraus ergibt sich folgende Kostenaufstellung:

➤ Pauschalsumme für den Hauptauftrag + die beschriebenen Zusatzleistungen (Aufstellung 25.05.2022) It. Verhandlungsergebnis vom 24.05.2022:

Nettosumme	Euro	154.166,67
abzügl. Betonmauernherstellung, dafür zusätzliche Sanierung der neuen Umfahrungsstraße It. Angebot und Preisverhandlung vom 21.06.2022		
abzügl. Pos. 99.03 - Erdarbeiten	Euro	- 4.881,28
abzügl. Pos. 99.07 - Mauerwerksherstellung	Euro	- 15.003,93
abzügl. Pos. 99.09 - Straßenkörper Brandstätter	Euro	- 2.381,99
abzügl. Anteil Baustellengemeinkosten	Euro	- 2.500,00
Zwischensumme	Euro	129.399,47
zuzügl. Regie (Straßenquerung/Mehr-km Transport, etc.)	Euro	3.100,00
zuzügl. Sanierungspauschale neue Umfahrungsstraße	Euro	14.000,00
Summe		146.499,47
zuzügl. 20% MwSt.	Euro	29.299,89
Auftragssumme inkl. MwSt.	Euro	175.799,36

Die neue Auftragssumme Vergabe an die Osttiroler Asphalt GmbH inklusive der Asphaltsanierungen in der Umfahrungsstraße beträgt € 175.800,- inkl. MWSt. und wird mittels eines Nachtrages zum bestehenden Werkvertrag vereinbart.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den

einstimmigen Beschluss

zur Beauftragung der Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbau GmbH mit der oben angeführten Summe von € 175.800,- inkl. MWSt. Der ursprünglich vom Gemeinderat beschlossene und von der Gemeindeaufsicht genehmigte Finanzierungsplan mit den geplanten € 300.000,- Gesamtbausumme wird ausdrücklich eingehalten.

7. zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel 2022 außer Rahmen (a.R.):

Im Zuge eines Gemeindebesuches Ende März 2022 hat Gemeindereferent Landesrat Daniel Fellner verschiedene Projekte mit der Gemeindevertretung besichtigt und diskutiert.

Den drei Vorhaben Absturzsicherung **Hinterbach**, **Lawinenverbauung** Heiligenblut und Ausfinanzierung des **Trachtenankaufes** für die Trachtenkapelle Heiligenblut wurde Priorität zuerkannt und es wurden diese Vorhaben auch seitens des Gemeindereferenten mit Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens mit schriftlicher Zusage unterstützt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den

einstimmigen Beschluss

zur Zuteilung und zweckgemässen Verwendung von Bedarfszuweisungsmitteln, welche der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner im Jahr 2022 zusätzlich und außerhalb des Rahmens gewährt wurden und zwar:

- Absturzsicherung Hinterbachstraße € 50.000,-
- Bekleidung Trachtenkapelle Heiligenblut € 15.000,-
- Projekt Verbauung Lawine Heiligenblut 2022 € 36.000,-.

Zum Vorhaben Bekleidung für die Trachtenkapelle Heiligenblut ist die bestehende Fördervereinbarung zwischen Gemeinde Heiligenblut am Großglockner und der Trachtenkapelle Heiligenblut am Großglockner abzuändern und neu abzuschließen; die Gemeinde Heiligenblut am Großglockner leistet einen Beitrag zu diesem Vorhaben Bekleidung Trachtenkapelle Heiligenblut von gesamt € 45.000,-.

8. Erhöhung der Interessentenbeiträge Wasserverband Mölltal:

Mit Aussendung des Wasserverbandes Mölltal vom 17. Mai 2022 wurde den Gemeinden des Verbandes mitgeteilt, dass zur Aufrechterhaltung der Liquidität des Wasserverbandes eine Erhöhung der Interessentenbeiträge der Gemeinden für das Jahr 2022 um 40 % gegenüber dem Vorjahr notwendig ist.

Die Projekte umfassen Wildbach-Lawinenverbauungsvorhaben, Möll-Instandhaltungen sowie Hochwasserschutzmaßnahmen. In unserer Gemeinde Heiligenblut wird das Projekt Lawinenverbauung Heiligenblut mit einer Projektsumme von € 2,2 Mio. umgesetzt. In Normaljahren leistet die Gemeinde Heiligenblut am Großglockner rund € 30.000,-/Jahr an den Wasserverband, dieser Beitrag erhöht sich um 40 %.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit

einstimmigem Beschluß

die Erhöhung der Beitragsleistung der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner an den Wasserverband Mölltal um die beantragten 40 % aufgrund gestiegener Verbauungswünsche der verbandsangehörigen Mölltaler Gemeinden von Heiligenblut bis zur Gemeinde Lurnfeld.

9. Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Österr. Alpenklub:

Der Österreichische Alpenklub (ÖAK) mit Sitz in Wien erneuert derzeit die rund 4 km lange Materialseilbahn zwischen Kals und der Adlersruhe. Ziel dieser Erneuerung ist nicht nur die technische Erneuerung, sondern auch der Umbau der Seilbahn für einen Werksverkehr, da es immer dringlicher wird, Personal schnell und sicher von und zu der Hütte zu bringen. Die Gesamtinvestitionssumme für den ÖAK beläuft sich auf rund € 330.000,-.

Die Länder Kärnten, Salzburg und Tirol sowie die GROHAG unterstützen diese Maßnahme mit je € 25.000,-, der Beitrag des Landes Kärnten wird mittels einer Bedarfszuweisung außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 25.000,- an die Gemeinde Heiligenblut gegeben, die Gemeinde Heiligenblut am Großglockner gibt diesen Betrag 1:1 an den Österr. Alpenklub als Eigentümer und Betreiber der Schutzhütte Adlersruhe mittels einer Fördervereinbarung weiter.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit

einstimmigem Beschluss

den Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Österr. Alpenklub betreffend der Anweisung einer Bedarfszuweisung a.R. in der Höhe von € 25.000,-; diese umfasst die Mitfinanzierung der Wieder-Errichtungskosten der Materialseilbahn mit Umstellung auf Personen-Werks-Verkehr.

10. Teil-Asphaltierungen Glockner Radweg R 8:

Über Bemühungen der Gemeinde wird die Fertigstellung des Glockner Radweges R8 vorangetrieben. Grundsätzlich besteht immer noch die bisherige Regelung der Kostentragung von 2/3 Land Kärnten und 1/3 Gemeinde Heiligenblut.

Da im Land Kärnten 2022 noch Rest-Budgetmittel frei sind, wurde vereinbart, das Radwegteilstück vom Parkplatz Jungfernsprung bis zur Rojacher-Brücke noch heuer zu asphaltieren. Die gesamten Kosten wurden vom Straßenbauamt Spittal/Drau mit ca. € 200.000,- geschätzt, der 1/3 Kostenanteil der Gemeinde beträgt rund € 67.000,- pauschal und wird im Rahmen des Nachtragsvoranschlages 2022 von der Gemeinde bedeckt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den

einstimmigen Beschluss

zur Durchführung und Kostentragung von 1/3 der anfallenden Kosten der Teilasphaltierung des Glockner-Radweges R 8 im Bereich zwischen Parkplatz Jungfernsprung bis zur Möllbrücke Rojach. Mit beiden betroffenen Teil-Grundeigentümern AG Nachbarschaft Rojach und AG Nachbarschaft Aichhorn wurde seitens der Gemeinde das Einvernehmen hergestellt, die restlichen Grundflächen betreffen das öffentliche Wassergut (ÖWG).

Die Finanzierung des Kostenanteils der Gemeinde zu diesem Projekt Radweg wird über Mittel des Mölltalfonds im Jahr 2022 vorgenommen.

11. geplante Klein-Kinder Tagesbetreuung:

Der Bürgermeister berichtet über die Bemühungen der Gemeinde, ab dem kommenden Schuljahr 2022 (September) eine Kleinkinder-Tagesbetreuung im Erdgeschoß des Ärztehauses Winkl 71 einzurichten. Der Gemeinderat hat dazu bereits im April 2022 einen positiven Grundsatzbeschluss gefasst.

Alle Vorbereitungsmaßnahmen wurde eingeleitet, Kostenschätzungen durchgeführt und insgesamt 13 in Frage kommende Jungeltern mit Wohnsitz in Heiligenblut von der Gemeindeverwaltung schriftlich und persönlich kontaktiert.

Tatsächlich hat es mit Stichtag 1. Juli 2022 nur ganze zwei Rückmeldungen an die Gemeinde als Bedarfsanmeldung für diese Kinder-Tagesbetreuung gegeben.

Mit dieser geringen Rückmeldung kann weder eine Förderung des Landes erreicht werden, auch die Mindestkinderzahl (Vorgabe) des Landes Kärnten wird damit nicht erreicht.

Der Gemeinderat berät ausführlich über die weitere Vorgangsweise und fasst sodann folgenden

einstimmigen Beschluss:

- a) Für das Schuljahr 2022/23 wird aufgrund mangelnder Nachfrage keine Kleinkinder-Tagesbetreuung angeboten werden
- b) die Gemeinde wird die Angelegenheit jedoch weiterhin verfolgen und für das kommende Jahr 2023 neuerlich den Bedarf an dieser Kinder-Betreuung genau erheben
- c) sollte die Möglichkeit bestehen, die bestehende 25-Kinder Kindergartengruppe kurzfristig um die zwei neu angemeldeten Kinder zB mittels einer Stützkraft zu vergrößern, so wird Bürgermeister Martin Lackner mit der Umsetzung dieser Maßnahme beauftragt.

Der Umbau der Räumlichkeiten in Sachen Kinderbetreuung im Haus Winkl 71 wird geschätzt rund € 50.000,- kosten; dieser Umbau wird von der Gemeinde Zug um Zug durchgeführt, damit im Falle eines Bedarfes sofort geeignete Räume zur Verfügung stehen.

12. <u>Bestellung von 2 Whiteboard – Schultafeln für die VS Heiligenblut:</u>

Über Wunsch von Lehrerschaft und Elternverein hat die Gemeinde den Ankauf von zwei Whiteboard Tafeln für die Volksschule Heiligenblut bereits im April 2022 ausgeschrieben. Es liegen zwei Angebote vor, und zwar von den Firmen

- ASUT Computer-Rechenzentrum GmbH/Spittal Drau
- Ebhardt KG, Klagenfurt.

Die Firma Ebhardt KG hat zusätzlich noch einen Skonto-Nachlass gewährt und ist Bestbieter im Preisvergleich.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den

einstimmigen Beschluss

aufgrund des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses den Ankauf von zwei Whiteboard Tafeln für die Volksschule Heiligenblut bei der Firma Ebhardt/Klagenfurt zu einem Angebotspreis von € 15.997,92 inkl. MWSt. durchzuführen.

13. Ehrung verdienter Persönlichkeiten:

Der Bürgermeister berichtet, dass nach den letzten Beratungen und Beschlüssen im Gemeinderat eine Ehrennadel in Gold und Silber von der Gemeinde als Auszeichnung für verdiente Persönlichkeiten erstellt wurde.

Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, dass der sehr verdiente Heiligenbluter Chronist Prof. Rudolf Franz Ertl mit einem Ehrenzeichen in Gold der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner ausgezeichnet werden soll.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den

einstimmigen Beschluss

an Herrn Rudolf Franz Ertl das Ehrenzeichen in Gold zu verleihen. Diese Auszeichnung wird an Herrn Ertl im Zuge eines passenden Anlasses überreicht.

14. Information für Bürgerversammlung 2022:

Der Bürgermeister informiert, dass eine öffentliche Bürgerversammlung am 07.Juli 2022 erstmals wieder in der Gemeinde abgehalten wird.

Dabei soll ein Überblick über das Gemeindegeschehen gegeben werden mit Rückblick und Ausblick über verschiedene Vorhaben der Gemeinde.

Die Gemeinderäte begrüßen die Durchführung einer solchen Veranstaltung nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung, die Ehrungen der verdienten Persönlichkeiten werden in diesem Rahmen durchgeführt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung nach Abschluss der Tagesordnung um 22.10 Uhr.

GR Mag. Antonia Bernhardt eh. Bürgermeister Martin Lackner eh.

GR Johann Bäuerle eh. AL Franz Josef Bernhard eh.